

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2015-0856
Gemeinde Bobitz	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	28.12.2015
Bauamt	Einreicher:	Bürgermeisterin
Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 169, Flur 1, Gemarkung Rastorf, Glashagener Weg 18		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.02.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
N	29.02.2016	Hauptausschuss Bobitz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bobitz beschließt der Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 169, Flur 1, Gemarkung Rastorf zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück befindet sich eine verfallene, nicht mehr bewohnte Doppelhaushälfte. Der Antragsteller möchte wissen, ob eine Wiederaufnahme der Nutzung oder sogar der Bau eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück möglich ist.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	